

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein Antonia Hansmeier Schulstr. 5a 84431 Heldenstein Telefon: +49 8636 9823-0 E-Mail: info@heldenstein.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 2) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 3) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 4) Aufnahme und Bearbeitung von Bewerbungen um Bauparzellen 5) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 6) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des kommunalen Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 7) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 8) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 9) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 10) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 11) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung) 12) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 13) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren 14) Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen, Hochwasserschutz 15) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 16) Berechnung der Kleineinleiterabgabe

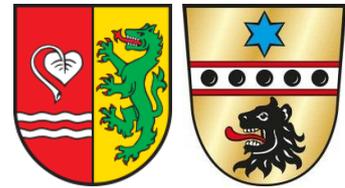
17) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 3, 15
- BayNatSchG zu 1
- BGB zu 1, 5, 15
- BauGB zu 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 12, 17
- BayBO zu 1, 5, 6, 10
- BayWG zu 1, 10
- BayWHG, BImSchG, DSchG zu 1, 10
- Art. 4 I BayDSG zu 4, 14, 15
- BauNVO, StVg, StVO, BayStrWG, RASSt, GBO zu 5
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 6
- KAG zu 6, 7, 12, 16
- BGS-EWS, BGS-WAS zu 6, 7
- EBS, § 127 BauGB, BGS-WAS zu 7
- FlurbG zu 8
- BayStrVOG zu 9
- BayNatschG zu 10
- §§ 125 - 135 TKG zu 11
- Art. 6 I c) DSGVO zu 13, 15
- Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG zu 13
- § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 13
- Art. 6 I b) DSGVO zu 14, 15
- Art. 6 I e) DSGVO zu 15, 16
- VOL, VOB zu 15
- BayWHG, BayAbwG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 16

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder der kommunalen Gremien zu 1, 2, 3, 6, 10, 15, 17
- Landratsamt zu 1, 3, 6, 7, 9, 10, 16
- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt, Geoinformations-Dienstleister zu 1, 10
- Wasserwirtschaftsamt zu 1, 10, 16
- künftige Grundstückseigentümer zu 1
- Planer, Landratsamt mit Fachbehörden zu 2
- Keine zu 4, 13, 14
- Behörden, Institutionen zu 5, 7
- Dienstleister zu 5, 6, 7
- Notariat zu 5
- Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner, Denkmalschutzbehörde zu 6
- Amt für ländliche Entwicklung zu 8
- Finanzamt, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 9
- Amtsgericht zu 9, 17
- Telekom zu 9, 11
- Eventuell Softwareanbieter zu 12
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Mitglieder der kommunalen Gremien, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 16



- Notare zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Keine zu 1, 2, 3, 5, 6, 7
- 3 Jahre nach der Vergabe zu 4
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 8, 9
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 10
- Nach Einheitsaktenplan zu 11
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 12
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 13
- 10 - 30 Jahre je nach Vorgang zu 14
- Nie zu 15
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 16
- 30 Jahre nach Abschluss des
- Verfahrens zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

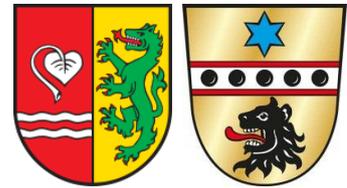
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:



Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.